

# BODENSEE

## Karte 4 - Schifffahrtsabkommen von 1973



### Abgrenzung der Vollzugsbereiche und Ausschließkeitszonen



Abgrenzung der Vollzugsbereiche der drei Anrainerstaaten, definiert als Polygon von Punkt 1 bis 6 mit Anschlüssen an die Landgrenzen



Konstruktionslinie zur Abgrenzung der Vollzugsbereiche mit Endpunkt

162 km<sup>2</sup>

Vollzugsbereich Schweiz

258 km<sup>2</sup>

Vollzugsbereich Deutschland

51 km<sup>2</sup>

Vollzugsbereich Österreich



Ausschließkeitszone von 2 km bzw. 3 km Breite, Stand 1973 (bezogen auf die Uferlinie 1961, die dem Stand von 1973 am nächsten kommt)



Grenze der Ausschließkeitszone, bezogen auf die Uferlinie 2009 (Rheinvorstreckung)



Mögliche Änderung der Grenze der Vollzugsbereiche infolge der Uferveränderung

Festlegung der örtlichen Zuständigkeiten für die Durchführung des Übereinkommens über die Schifffahrt auf dem Bodensee vom 01.06.1973, in Kraft 01.01.1976, Gesetzblatt 1975.

Basiskarte: DTK 200-V, BKG. Rheinmündung aktualisiert nach Luftbild 2009.

0 2 5 10 km

Maßstab = 1 : 200 000

© 2010 Landesamt für Vermessung und Geoinformation Bayern für die Vermessungsverwaltungen der Bodensee-Anrainer Baden-Württemberg, Bayern, Österreich, Schweiz

